



---

## Charta zur politischen Teilhabe von Menschen Behinderungen

Im Sinne einer Selbstverpflichtung fördern die Basler Parteien mit dieser Charta die Einbindung von behinderten Personen in die politische Arbeit und stärken deren politische Teilhabe, damit Menschen mit Behinderungen künftig gleichberechtigter am politischen Leben teilnehmen können.

Folgende Leitsätze sollen gelten:

### 1. Inklusive Beteiligung:

Die Parteien sorgen aktiv für eine inklusive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in der Partei, damit diese auf allen Ebenen der Partei am Parteileben teilnehmen können.

### 2. Sensibilisierung:

Die Parteien sensibilisieren mit der aktiven Einbindung von behinderten Mitgliedern, Veranstaltungen oder Schulungen ihre Mitglieder für die Bedürfnisse und Anliegen von Menschen mit Behinderungen.

### 3. Grundlegende Angebote:

Die Parteien achten auf die Niederschwelligkeit der Angebote und ermöglichen bei Bedarf ein parteiinternes Mentoring von Mitgliedern mit einer Behinderung.

### 4. Zugänglichkeit:

Die Parteien stellen sicher, dass bei Bedarf interne und öffentliche Veranstaltungen für Mitglieder mit einer Mobilitätseinschränkung eingeschränkt hindernisfrei zugänglich sind, sei es durch die Wahl eines geeigneten Veranstaltungsortes oder weiterer geeigneter Maßnahmen (Hilfsmittel, Assistenz, Dolmetschen etc.)

### 5. Barrierefreie Kommunikation:

Die Parteien stellen sicher, dass ihre Kommunikation und Informationen auch für Mitglieder mit einer Sinnesbehinderung bei Bedarf gewährleistet ist, sei es spezifisches Verfassen von Dokumenten, der Gestaltung der Webseite oder weiterer geeigneter Massnahmen (Hilfsmittel, Assistenz, Dolmetschen etc.).

Die Parteien überprüfen in regelmässigen Abständen die Ergebnisse der Zielsetzungen dieser Charta.

Basel, den 31. Mai 2024